

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 25. April 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Wahrheit und Lebensklugheit.

(Von der Lehrerin J. E.)

(Schluss).

Für die Lebensklugheit aber kann man daneben keine Grundsätze aufstellen; denn sie ist ja schon bedingt durch die Wahrheit; eine innere Stimme wird uns immer angeben, ob es klug sei, die Wahrheit momentan vorzuenthalten oder durch irgend eine kluge Wahrheitsumgehung der momentanen Notwendigkeit Genüge zu tun, immerhin aber unter der Voraussetzung, dass das höhere Gesetz der Sittlichkeit nicht verletzt und ein edler Zweck dabei erstrebt werde; denn unter keinerlei Umständen darf das Prinzip der Gesellschaft Jesu: „Der Zweck heiligt die Mittel“, zur Richtschnur genommen werden.

Lebensklugheit erlernt der Mensch durch seine Erfahrungen im Kampfe um's Dasein; sie mag ihm auch im gewissen Sinne angeboren sein und bedarf nur der praktischen Anwendung. Wahrheit jedoch ist das Ziel alles Erkennens, aller intellektuellen Tätigkeit, alles Studiums. Alle Erziehung hat den Gefühlen, als den Quellen der Erkenntnis, die Richtung zur Wahrheit zu geben. Jegliches geistige Streben des Menschen ist nach ihr gerichtet, in ihr sind alle besondern Zwecke des Denkens und Erkennens vereinigt, und sie zu erreichen ist die höchste Aufgabe!

Wird sie aber auch genug geübt! Werden ihre Bahnen trotz allen Prüfungen und Hindernissen stets beschritten? Eben nein! Und doch sollte ein jeder denken wie Lessing, welcher sagt: Träte Gott zu mir, in seiner Rechten alle Wahrheit, in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, und spräche zu mir: Wähle! Ich fiele ihm in seine Linke und sagte: Vater gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein! — Lessing hat Recht! Aber der Mensch ist zu schwach dazu: die Wahrheit ist eine zu hohe, zu göttliche Kraft, als dass wir sie immer bezeugen könnten und zwar schon in den geringsten alltäglichen Lebenserscheinungen. Nur *Einer*, Christus, besass diese göttliche Tugend, aber sie gereichte auch ihm nicht zum Heile! Wir kurzsichtigen Menschen verdammen sie ja, wenn sie der Lebensklugheit, den subjektiven und wechselnden Begriffen von Moralität, ja selbst der relativ ausgebildeten Vernunft zu widersprechen scheint. Christus starb für seine Wahrheit, wie er sie gepredigt hatte. Er wurde nicht verstanden! So war die Welt! So ist

sie noch! Steht jemand auf für Wahrheit und Recht, so stehen auch die Kämpfe auf. Will er nicht unterliegen, so muss er seine Wahrheit opfern, er fällt ab, zieht einen klugen Umstand zu Nutzen und — die Lebensklugheit hat gesiegt. Wie treffend sagt Bodenstedt es in seinem Spruch: Wer die Wahrheit liebt, der muss schon sein Pferd am Zügel haben; wer die Wahrheit denkt, der muss schon den Fuss im Bügel haben; wer die Wahrheit spricht, der muss statt der Arme Flügel haben. Und doch singt Mirza-Schaffy: Wer da lügt, muss Prügel haben! So sagt der Volksmund; und des Volkes Stimme ist Gottes Stimme, und diese weiss es, dass der Mensch in seiner Unvollkommenheit nicht die Kraft hat, den vollen Lichtglanz göttlicher Erkenntnis zu ertragen. Der Mensch, der sie offenbart, wird missverstanden, es wäre fast besser, er flöhe vor der Wahrheit und die Lebensklugheit nähme ihre Machtstellung ein. Doch *klug* sein heisst nicht *edel* sein, und drum möge lieber der erhabene, heilige Sinn für das Wahre die Seele des sittlichen Menschen sein. So wenig, wie ja ein Körper ohne Geist Leben haben kann, so wenig vermag sich die moralische Natur im Menschen ohne Wahrheit geltend zu machen. Denn ihre Folgen gehen ja in's Unendliche! Wie immer Ursache und Wirkung im innigsten Zusammenhang stehen, so auch bei dem Masse, wie der Wert der Wahrheit aufgefasst wird; sie ist ewig, also sind auch ihre Folgen unberechenbar, und jedes Vergehen gegen sie bleibt, wie die Erinnerung daran, unauslöschlich. Die Zeit tilgt den Flecken nicht aus, und auch die Lebensklugheit kann nicht verbergen, was man gegen die verletzte Wahrheit gesündigt. Wer *einmal* unwahr sein konnte, für den kehrt der gute Glaube nicht zurück; so ist es in allen Beziehungen. Auf dem Boden der Religion namentlich wachsen die Früchte, wie sie gesät wurden; die üblen Folgen der verläugneten Wahrheit können im einzelnen Leben wie im ganzen Volksleben eintreten. — Wie segensreich ist deshalb der Weg der Wahrheit. Er allein führt zum wahren Glück. Drum sei der *Wahrheit* das Leben geweiht, ihre Stimme, das Gewissen, möge nicht vergebens da sein, den Menschen daran zu mahnen, dass er dazu berufen ist, nach ihr zu streben, und dass Gott dem Menschen nicht nur die Beine gegeben hat, zu gehen, sondern auch den Verstand, um denselben anzuwenden. Stellt der Mensch dann die Wahrheit in schöner Wirklichkeit dar, so hat er vielleicht Alles getan, was er nach seiner hohen Bestimmung tun kann!

Wie aber hat sich die *Schule* gegenüber den strengen Forderungen der Wahrheit zu verhalten? Darf auch die

Schule der Lebensklugheit Konzessionen machen? Ist sie berechtigt oder gar durch die Vorschriften einer vernünftigen Pädagogik verpflichtet, den Schülern unter gewissen Umständen die Wahrheit vorzuenthalten oder ihnen dieselbe nur teilweise zu bieten? Schiller sagt: „Ist die Wahrheit, wie der Sinne Glück, nur eine Summe, die man grösser, kleiner besitzen kann, und immer doch besitzt? Ist sie nicht eine einz'ge, ungeteilte? Gibt's etwa hier ein Weniger oder mehr?“ Der Hierophant von Sais hätte seinem Schüler, der ihn so fragte, getrost antworten dürfen: „Ja, es gibt hier ein Weniger oder Mehr, und wenn auch die höchste Wahrheit eine einzige, ungeteilte ist, die Menschheit ist nicht im Stande, sie auf einmal und ganz zu fassen und kann sie nur stück- und stufenweise ertragen. Die Weltgeschichte und namentlich die Religionsgeschichte predigt in 1000 schlagenden Beispielen, welch' verheerende, entsetzliche Wirkungen die unverhüllte Wahrheit, dem ungebildeten Volke unzeitig geboten, hervorbringen kann. Ruft doch selbst unser Wahrheitsprediger Schiller aus: „Weh denen, die dem Ewigblinden des Lichtes Himmelfackel leihn; sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden und äschert Städt' und Länder ein.“ Das französische Volk, dem man Jahrhunderte durch die Wahrheit vorenthalten hatte, setzte Gott ab und baute der Vernunft Altäre, an denen die Vernunft weinend die Augen sich verhüllte. Und unterschied doch selbst der kühnste Wahrheitsforscher des letzten Jahrhunderts, der grosse Lessing, solche Wahrheiten, welche allem Volke mitgeteilt werden dürfen, und solche, die der Gebildete aus Klugheitsgründen noch für sich behält. Die Klugheit, d. h. die Rücksicht auf Erhaltung der *Achtung* vor der Wahrheit überhaupt und der religiösen Wahrheit insbesondere gebietet eine wohl-berechnete, allmähliche, stufenweise Mitteilung der Errungenschaften des freien Forschens, damit nicht das unvorbereitete Volk das Kind mit dem Bade ausschütte und mit den Irrlehren zugleich die Wahrheit verwerfe.

Was in dieser Hinsicht vom Gesamtvolke gilt, das gilt in gleich hohem oder in noch höherem Masse vom *Kinde* und von der *Schule*. Wenn die Stufenmässigkeit des Unterrichts für alle Unterrichtsfächer eine der unerlässlichsten Forderungen eines gedeihlichen Unterrichtes ist, so muss diese Stufenmässigkeit vor Allem bei der Mittheilung der höchsten, der religiösen Wahrheit streng beobachtet werden, freilich nicht so, dass die für ein reiferes Alter und ein reiferes Denken aufgesparten und später mitgeteilten Wahrheiten nicht in Widerstreit geraten mit den früheren, sondern so, dass die spätern stets als eine höhere Stufe, als eine Erweiterung und Fortentwicklung der früheren aufgefasst werden müssen. Im Kinde ist die Natur noch ächte, reine Natur, ohne alle Zusätze der Kunst und der Erziehung; aber unverkennbar ist ein angeborener Keim des Wahren da; belauscht man das Kind, sich allein überlassen, so sehen wir, wie es ohne Verstellung handelt, gerade, wie es *muss*; es lässt sich von seinen augenblicklichen Gefühlen leiten; ohne Hinzukommen irgend eines fremden Grundes ist Alles nur Wahrheit in Allem, was es tut und unterlässt; bald verändert sich das Bild. Andere Eindrücke von Aussen dringen ein; es hört allmählig auf, zu scheinen, wie es ist; Furcht, Eigenliebe, Aussicht auf Genüsse leiten das Kind zur Schmeichelei, zur Kriecherei, zur Lüge, und nach und nach erscheint es nicht mehr, wie es der Natur nach sein soll; darum tut eine feste Erziehung not, den angeborenen Wahrheitskeim oder -Trieb nicht durch unreine Elemente überwuchern zu lassen, sondern zur Entfaltung zu bringen. Dabei hüte man sich gewissenhaft, dem Kinde Lehren

zu geben, welche später umgestossen werden müssen; denn gerade die Fähigeren, zum Nachdenken geneigten Kinder sind nur zu gerne bereit, mit dem Glauben an einzelne Irrtümer jeglichen Glauben abzuwerfen, und die beklagenswerte Gleichgültigkeit so vieler Menschen unserer Zeit gegen die Religion und gegen ideale Güter überhaupt dürfte zum grossen Teile nicht mit Unrecht auf eine unkluge Vorenthaltung der Wahrheit oder auf eine unvermittelte und darum unverstandene Mitteilung derselben zurückzuführen sein. Ich kann mich hier nicht in Einzelheiten einlassen und will namentlich nicht die Behandlung der biblischen Wunder an der Unter- und Mittelschule einlässlich besprechen; das überlasse ich gerne Leuten, die mehr Erfahrung haben als ich, und den aufgeklärten Theologen.

Dagegen möchte ich schnell noch auf die Behandlung anderer Wunder, die man dem Kinde so oft erzählt, zu sprechen kommen; ich meine das Märchen. Die Feinde desselben meinen, dass man mit diesen unwahren Dingen die Phantasie des Kindes auf eine falsche Fährte führe, das Kind selbst unfähig zum reifen Denken, zum praktischen Anschauen und Erfassen der Wirklichkeit und des Lebens mache. Ich gehöre nicht zu diesen, die dem Kinde eine so *schöne* Gabe vorenthalten wollen, wie das Märchen eine ist; allerdings erzählt man der gespannt horchenden Jugend die Märchen auch mit dem Zwecke, die Phantasie zu bilden, aber gewiss kann dieselbe keine Abwege betreten, wenn man ihr richtige Nahrung gibt, d. h. Märchen, die, dem Fassungsvermögen des Kindes angepasst, einen solchen sittlichen Wert haben, dass das Kind von selbst eine sogenannte Moral der Geschichte herausfindet, und dabei müssen diese phantasievollen Wundergeschichten, wie ich das Märchen nennen möchte, nicht die Traumwelt in die Wirklichkeit hineinbringen, sondern die Erscheinungen der Wirklichkeit müssen im symbolischen, kindliche Wahrheit enthaltenden Kleide, der geistigen Erkenntnis des Kindes (gemäss) angemessen, aufgeführt werden, und so kann man das Märchen gleichsam als Vorstufe zum Tempel der einzig grossen Wahrheit in Schule und Leben einführen.

Wie kindlich zart, wie einsichtsvoll und weise übrigens auch der Wunderglaube behandelt werden kann, das hat Lessing an einem unübertrefflichen Beispiel in seinem Nathan gezeigt. Wie herrlich und schonungsvoll versteht es Nathan, seiner Recha den Glauben an ihre Rettung durch ein Wunder, durch einen Engel, zu benehmen und sie zu belehren, „wie viel leichter andächtig schwärmen als gut handeln ist.“ Und doch sagt er mit vollem Recht: „Recha, Recha! Es ist *Arznei*, nicht *Gift*, was ich dir reiche!“

Arznei, nicht Gift, muss die Wahrheit unter allen Umständen sein, Arznei gegen Aberglauben und Unglauben- und *nie* darf die Wahrheit der Lebensklugheit zu Liebe Unwahrheit werden. Wenn ich aber selbst, bei aller Liebe zur Wahrheit geirrt habe, so bitte ich, mich zu belehren; denn ich habe, wie ich schon Anfangs gesagt, hier nicht gesprochen, um zu lehren, sondern um zu lernen, nicht um zu geben, sondern um dankbar zu empfangen!

Einfluss Ludwigs XIV. auf die Wissenschaft, Kunst und Literatur seines Landes.

(Schluss).

Um die Gunst des Königs zu gewinnen, opferten sie den Geist der Unabhängigkeit, der ihnen teurer als das Leben hätte sein sollen; sie gaben die Erbschaft ihres

Genius fort, sie verkauften ihre Erstgeburt für ein Linsen-gericht.“

„Der Ruf Ludwigs des XIV. entsprang aus der Dankbarkeit der Schriftsteller, wird aber jetzt durch die populär gewordene Meinung unterstützt, dass die berühmte Literatur seiner Zeit vornehmlich seiner Pflege zuzuschreiben sei. Wenn wir jedoch diese Meinung untersuchen, so werden wir finden, dass sie, wie so manche von den Überlieferungen, wovon die Geschichte voll ist, gänzlich alles Grundes entbehrt. Der literarische Glanz seiner Regierung war nicht die Folge seiner Anstrengungen, sondern das Werk der grossen Generation, welche ihm voranging, und der französische Geist hatte von seiner Freigebigkeit so wenig Nutzen, dass er vielmehr durch seine Gönnerschaft gehemmt wurde.“

„Dem ungemein grossen Antriebe, der unter der Verwaltung von Richelieu und Mazarin den höchsten Wissenszweigen zu Teil geworden war, wurde plötzlich Einhalt getan. Im Jahre 1661 (B. rechnet von Mazarin's Tod an), übernahm Ludwig XIV. die Regierung und von dem Augenblick an bis zu seinem Tode im Jahre 1715 ist die Geschichte Frankreichs, soweit sie grosse Entdeckungen betrifft, ein leeres Blatt in den Annalen Europas.“

„Wenn wir alle vorgefassten Meinungen über die angebliche Glorie dieses Zeitalters bei Seite setzen und die Sache unparteiisch untersuchen, so wird sich zeigen, dass in jedem Wissenszweige ein entschiedener Mangel an originalen Köpfen war. Es findet sich in dieser Zeit vieles, was elegant, vieles, was anziehend war. Den Sinnen der Menschen wurde geschmeichelt und schön getan durch die Schöpfungen der Kunst, durch Gemälde, Paläste und Gedichte. Aber kaum irgend etwas Bedeutendes wurde der Summe des menschlichen Wissens hinzugefügt.“

Buckle weist nun im Einzelnen durch genaue chronologische Angaben die Richtigkeit seiner Angaben nach. Es geht aus diesen Angaben hervor, dass die meisten grossen Werke in Wissenschaft, Kunst und Literatur geschaffen wurden, ehe das Protektionssystem des Königs begonnen hatte oder seine Wirkung äussern konnte und wo es nicht zutrifft, dass die Zeit der Erziehung und Bildung ihrer Urheber vor Ludwigs Regierungszeit gefallen ist. Dies wird nachgewiesen von den Mathematikern Descartes, Pascal, Famat, Gassendi und Mersenne. Und in Sachen von unmittelbarer und entschiedener Nützlichkeit ging es nicht besser. Die Verbesserungen in Fabriken waren unbedeutend und nicht zahlreich, dabei nicht auf das grössere Behagen des Volkes, sondern auf den Luxus der müssigen Stände berechnet.

Von der Medizin wird derselbe Stillstand beklagt, ebenso von den Naturwissenschaften.

Über die Wichtigkeit dieser Faktoren spricht sich B. aus: „Was anders als der Fortschritt und die Verbreitung des Wissens gibt uns unsere Künste, unsere Wissenschaften, unsere Fabriken, unsere Gesetze, unsere Überzeugungen, unsere Sitten, unsere Bequemlichkeiten, unsern Luxus, unsere Civilisation, kurz alles, was uns über die Wilden erhebt, die durch ihre Unwissenheit auf eine Stufe mit den Tieren heruntersinken, mit denen sie in der Wildnis umherziehen?“

Gleicherweise wird gezeigt, dass in den schönen Künsten fast Alles Bedeutende in der ersten Hälfte von Ludwigs Regierungszeit geleistet wurde, während über 20 Jahre vor ihrem Abschluss die ausgezeichnetsten Meister alle starben und keine Nachfolger hinterliessen.

Und über die Literatur aus dem Zeitalter Ludwigs XIV müssen wir zu einem ähnlichen Schluss gelangen. Wenn

wir die Jahrzahlen jener Meisterwerke feststellen, die seiner Regierung zur Zierde gereichen, so finden wir, dass sein Leben während der letzten 25 Jahre, wo seine Gönnerschaft am längsten in Wirksamkeit gewesen war, gänzlich von allen Früchten entblösst war, mit andern Worten, dass die Franzosen gerade, als sie sich am meisten an seine Protektionen gewöhnt hatten, am wenigsten im Stande waren, etwas Grosses zu leisten.

Corneille's grosse Tragödien wurden verfasst zum Teil als Ludwig noch ein Kind, zum Teil als er noch gar nicht zur Welt gekommen war. Ludwig XIV. starb 1715. Racine schrieb seine Phädra 1677, Audromache 1667, Athalie 1691, Molière veröffentlichte seinen Misanthrope 1666, seinen Tartuffe 1667, seinen Avare 1668. Der Lutrín von Boileau wurde 1674 geschrieben, seine besten Satyren 1666. Die letzten Fabeln von LaFontaine erschienen 1678, Pascal's Lettres provinciales wurden 1656 geschrieben und er selbst starb 1662.

Über den Zustand Frankreichs im Anfang des 18. Jahrhunderts vernehmen wir unter Anderm: „Die Schriftsteller, die der Hof pensionirte und decorirte, waren in ein kriechendes scheinheiliges Geschlecht ausgeartet, die nach dem Wunsche ihres Herrn sich aller Verbesserung widersetzen und sich bemühten, alle alten Missbräuche aufrecht zu erhalten. Das Ende von alledem war ein Verderbnis, ein Knechtssinn und ein Kraftverlust, die man in so vollständigem Masse nie bei einem der grossen Völker Europas gesehen hat.“

Es gab keine Volksfreiheit; es gab keine grossen Männer, keine Wissenschaften, kein Literatur, keine Künste. Im Innern ein unzufriedenes Volk, eine räuberische Regierung, ein bettelarmer Staatsschatz. Von aussen drängten sich fremde Armeen nach allen Grenzen und nur gegenseitige Eifersucht und ein Wechsel des englischen Kabinetts verhinderten die Zerstückelung der französischen Monarchie. Dies war die verzweifelte Lage jenes edeln Volkes am Schlusse der Regierung Ludwigs XIV.

Schulnachrichten.

Bern. A. In der Stadt Bern entspann sich an der Einwohnergemeindsversammlung vom 12. dies wieder einmal ein heftiger Schulkrieg. Die bösen Liberalen hatten zwar schon lange geduldig zugesehen, wie an die Friedhülschule ein pietistischer Lehrer nach dem andern gewählt wurde. Als aber die pietistische Mehrheit der betreffenden Schulkommission die Sache so weit auf die Spitze trieb, dass sie gerade den *Redaktor der „Blätter für die christliche Schule“* auf ihren Schild erhob, da ging den freisinnigen Vätern die Geduld endlich aus. Sie petitionirten, aber vergeblich: die Primarschulkommission des Gemeinderates und dieser selbst hielten am Vorschlage der Bezirksschulkommission fest. Die Gemeindsversammlung aber entschied nach einer ziemlich lebhaften Diskussion mit 542 gegen 330 Stimmen zu Gunsten des liberalen Kandidaten der Hausväterversammlung.

An der ganzen Agitation soll nun der radikale Lehrerclubb die Hauptschuld tragen. Leider sind die frommen Herren des Bernerleistes, der Volkspartei etc. in dieser Beziehung vollständig auf dem Holzwege und scheint der Lehrerclubb einen bessern Ruf zu haben, als er verdient.

— Das Kantonsgericht von Nidwalden hat endlich am 13. April nach zirka 3 Jahren in dem Pressprozess,

den Hr. Schulinspektor Weingart gegen das „Nidwaldner Volksblatt“, welches ihn „eidgenössischen Notenfälscher“ nannte, anstrenge, gesprochen. Es war das allerdings für das Nidwaldner Gericht ein harter Bissen; aber Dank des in der fernern Perspektive sich zeigenden Bundesgerichts hat es denselben richtig hinuntergeschluckt. Das Kantonsgericht erklärte nämlich das Volksblatt einer *Injurie* des Klägers für schuldig, verfallte es in eine Strafe von Fr. 40, wovon die Hälfte dem Kläger zukomme, in Fr. 80 Gerichtskosten und in eine Prozessentschädigung an den Kläger von Fr. 70. Selbstverständlich hat das Volksblatt auch die eigenen Prozesskosten selbst zu zahlen. Dazu bemerkt ein Blatt: „Nun kann der Liebling Dürrenmatt, für den das „Nidw. Volksblatt“ s. Z. nach dem Entscheide des Burgdorfer Assisenhofes in gleicher Sache so eifrig sammelte, mit seinen Bürgerknebeln zu Hilfe springen.“

— Das „Reglement für die Patentprüfungen der Primar-Lehrer und -Lehrerinnen des Kantons Bern“ mit Datum vom 2. April 1885 ist kürzlich erschienen. Wir werden es nächstens mitteilen.

Hr. Verwalter Lüthi schreibt im „Pionier“ Nr. 4:
In eigener Sache.

Nachdem Hr. Grünig die von Herrn Sterchi und mir abgelegten Rechnungen über die Schulausstellung, *noch bevor sie passirt waren* im Berner Schulblatt durch unrichtige Angaben entstellt hat, sucht er seine Handlungsweise durch Zuhilfenahme von Beschimpfung meiner Person zu verteidigen. Da es nicht in der Aufgabe der Schulausstellung liegt, dem Kasperliteater Konkurrenz zu machen, enthalte ich mich, ihm auf diesem Gebiete zu folgen und überlasse die Sache einstweilen ruhig dem Urteil der zuständigen Behörden.

E. Lüthi.

Wir glaubten unsern Lesern dieses Opus noch mitteilen zu sollen und überlassen im Übrigen die Randglossen jedem Einzelnen.

Verschiedenes.

— Der *Lehrerturnverein Zürich* und Umgebung, welcher 71 Mitglieder zählt und den Zweck hat, die Teilnehmer in der Methode des Turnunterrichtes zu fördern und ihnen zu eigener turnerischer Übung Gelegenheit zu bieten, erhält für das abgelaufene Jahr zur Unterstützung seiner Bestrebungen einen Staatsbeitrag von Fr. 140. Auch der Lehrerturnverein in Winterthur wurde mit Fr. 100 subventionirt.

— Im britischen Reiche haben sich Frauenvereine gebildet, welche solche Kinder, die der Verwahrlosung anheimzufallen in Gefahr stehen, dem Verderben entreissen. Seit dem Jahre 1879 haben sie über 10,000 Kinder aus den Strassengassen, Gässchen und Schmutzhöfen der grossen Städte, Höhlen der Armut und des Verbrechens aufgelesen, von den Särgen ihrer Eltern hinweggeholt, der Verwahrlosung durch entmenschte Eltern und Mütter ohne Gatten entzogen, sechs Monate lang in Anstalten unterrichtet und in Handfertigkeiten ausgebildet und dann nach Kanada gebracht, wo sich Familien genug zur Aufnahme solcher Kinder finden. Schlimme Erfahrungen hat man nur wenig gemacht.

— Im türkischen Unterrichtsministerium zu Konstantinopel haben vor einer eigenen Kommission vier junge Türkinnen die Prüfung als Schul- und Arbeitslehrerinnen abgelegt und, wie es heisst, selbe mit glänzendem Erfolge bestanden. Dieselben erhalten nun Anstellungen an den türkischen Mädchenschulen der Hauptstadt. Es soll dies das erste Mal gewesen sein, dass Türkinnen sich einer derartigen Prüfung unterzogen und es ist das ein gutes Zeichen dafür, dass die Stellung des weiblichen Geschlechtes in der Türkei sich günstiger gestaltet.

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. Wägeli, Sekundarlehrer in Bischofszell, zum Lehrer der Naturkunde am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule in Burgdorf wird genehmigt; ebenso die Wahl des Hrn. Emil Ender von Marbach (St. Gallen) zum Sekundarlehrer in Grellingen, prov. auf 1 Jahr. — Zum I. Assistenten der Anatomie an der Hochschule Bern wird Hr. Jakob Zumstein, Arzt von Wiedlisbach, gewählt.

Die Sekundarschule Jegenstorf wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen, gegenwärtig Fr. 2250, zugesichert.

Die Petition einer Anzahl Studirender der medizinischen Fakultät um Abänderung der Bedingungen zum Eintritt in die Hochschule wird abgewiesen.

Die von der Schulkommission der Sekundarschule von St. Immer definitiv für die neue 6jährige Garantieperiode getroffenen Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung. Darnach sind gewählt:

I. Knabensekundarschule. 1) Hr. Juillard, Arnold, zum Direktor und Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte. 2) Hr. Rollier, Louis, für Mathematik und Naturwissenschaften. 3) Hr. Jenny, J., für Deutsch und Arithmetik. 4) Hr. Vuilliémoz, Louis, für Französisch und Latein. 5) Hr. Schläppy, A., zum Lehrer der IV. Kl. 6) Hr. Frossard, Camille, zum Lehrer der V. Klasse. 7) Hr. Fayot, G. Fr., Pfarrer, zum Lehrer der Religion und Litteratur. 8) Hr. v. Gunten, Jakob, für Turnen. 9) Hr. Werren, für Zeichnen und Singen.

II. Mädchensekundarschule. 1) Hr. Juillard, A., Direktor und Lehrer der Geschichte. 2) Fr. Elser, Sophie, Klassenlehrerin für I. und II. Kl. 3) Fr. Meyrat, Aline, Klassenlehrerin für die III. Kl. 4) Fr. Schneckenburger für Deutsch, Englisch und Handarbeiten. 5) Fr. Monnin, Leonie, Klassenlehrerin der IV. Kl. 6) Fr. Belrichard, Sophie, Klassenlehrerin der V. Kl. 7) Hr. Rollier, Louis, für die Naturwissenschaften. 8) Hr. Jenny, J., für Arithmetik. 9) Hr. Werren, S., für Zeichnen und Gesang. 10) Hr. Fayot, G. Fr., für Religion. 11) Hr. v. Gunten, J., für Turnen.

Versammlung der Kreissynode Signau

Samstag den 2. Mai 1885, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Vortrag über die Elektrizität (Fortsetzung).
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

➡ Auf Beginn des Sommersemesters ist die Lehrerstelle an der Gesamtschule **Lurtigen** bei Murten zu besetzen. Besoldung Fr. 900 nebst Wohnung und gesetzlicher Zubehör. Anmeldungen sind bis 29. April an das Oberamt Murten zu richten. Probelection vorbehalten.

Rufer, Exercices & Lectures

- | | | |
|---------------------------|----------|-----------|
| I. partie: Avoir & Être | gebunden | Fr. — 90. |
| II. " Verbes réguliers | " " | 1 —. |
| III. " Verbes irréguliers | " " | 1 40. |
| III. " Schlüssel | brochirt | — 60. |

(1) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Soeben ist in dritter verbesserter Auflage erschienen:
Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, von J. Sterchi.

Ex. broch. 50 Cts., geb. 70. Cts. (1)
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
	2. Kreis.		
Thierachern, Mittelkl.	2) 60	650	29. April.
	3. Kreis.		
Münsingen, Mittelkl.	2) 45	935	27. "
	9. Kreis.		
Lüscherz, Unterschule	2) 3) 35	550	28. "
Jens, "	1) 60	550	2. Mai.

1) Wegen Todesfall. 2) Wegen Demission. 3) Für 1 Lehrerin.

Sekundarschulen.

Üttligen, 1 Lehrstelle à Fr. 2000. Infolge Demission. Frist zur Anmeldung bis 2. Mai.